

27.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/241

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/056 und 2023/056/1

Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. /Stadtteil Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.11.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	29.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/241 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/241 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Stadtteil Kernstadt, an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Allgemeines Ziel der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung zum Bau einer neuen Straßenbrücke, die in der südlichen Kernstadt als Ersatz für den aufzuhebenden höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße dient und künftig die gemeindliche Straßenverbindung zwischen Siemensstraße und Wunstorfer Straße herstellt. Gleichzeitig wird die westlich der Bahntrasse dargestellte Sonderbaufläche für Einzelhandel in gewerbliche und gemischte Baufläche geändert, weil an diesem Standort kein Bedarf mehr für Einzelhandelsentwicklung besteht und die künftige Nutzung den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 136 „In der Kassebeern“ entsprechen soll.

Im gültigen Flächennutzungsplan sind am südlichen Rand des Gewerbegebietes und am westlichen Rand der Bahntrasse Grünstreifen dargestellt, die als Radverbindungen dienen sollten. Entsprechend des künftigen Verkehrskonzeptes sind Grünverbindungen an dieser Stelle nicht mehr erforderlich und werden künftig als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Allgemeines Ziel der 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der beabsichtigten Art der Bodennutzung für ehemals von der Genehmigung ausgenommene Flächen. Grund für die Flächenherausnahme von der Genehmigung war das damals noch nicht abschließend geprüfte Verkehrskonzept, welches u.a. Planungen zur Verlegung der B 442 auf die Westseite der Bahntrasse und dem Bau einer Straßenunterführung an der Siemensstraße beinhaltete. Heute entspricht dieses Verkehrskonzept nicht mehr den Umsetzungszielen der Stadt Neustadt a. Rbge.. Die Verlegung der B 442 wird nicht mehr angestrebt und die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße kann verkehrstechnisch nur durch eine Straßenüberführung an anderer Stelle erreicht werden. Künftig werden im Geltungsbereich der 11. Ergänzung im Wesentlichen gewerbliche und gemischte Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen, Bahnflächen sowie öffentliche Straßen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	0 EUR	
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.7872000 / 5410660092		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 29.08.2022 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 23.09. bis zum 24.10.2022 durchgeführt. Die korrigierten und überarbeiteten Pläne wurden am 11.04.2023 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 30.05.2023 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 30.05.2023 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Abwägungsvorschläge sind bitte den Anlagen 1.1. und 1.2 zu entnehmen.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt geführt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Außer den Kosten für diese Bauleitplanung entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für die Bauleitplanung (FNP + BP) stehen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000 EUR (Investitionsnr.: 5410660092, Kto: 5410660.787200, Postbank) im Haushalt bereit.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen einem Monat zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 175 kann dann ebenfalls in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1.1 Abwägung aus frühzeitiger Beteiligung FNP 46Ä_11E

Anlage 1.2 öff - Abwägung aus öffentlicher Auslegung FNP 46Ä_11E

Anlage 2 öff - Planzeichnung FNP 46Ä_11E

Anlage 3 öff - Begründung FNP46Ä_11E

Anlage 3.1 öff - Umweltbericht FNP 46Ä_11E

Anlage 3.2 Fauna_Biotoptypen_Abia_März 2023

Anlage 3.3 Artenschutzrechtliche_Kontrolle_Jan 2023

Anlage 3.4 Schalltechnische Untersuchung_TÜV Nord_März 2023

Anlage 4 Ausnahmegenehmigung_artenschutzrechtliche_Verbote_UNB_Jan 2023